

Das Bürgerhaus im Kanton Schwyz. IV. Band des "Bürgerhaus in der Schweiz"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **83/84 (1924)**

Heft 25

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-82925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Wir resümieren unsere Vorschläge folgendermassen:

a) Die Eidg. Baudirektion ist beim Departement des Innern zu lassen und im Sinne unserer Ziffer 1 zu vereinfachen.

b) Sämtliche technische Abteilungen, die nicht organisch mit einem andern Departement notwendigerweise verwechselt sind, sind dem Departement des Innern zuzuteilen.

c) Nach Möglichkeit sollen diese Abteilungen unter einem Direktor vereinigt und ihre administrativen Organe (Kanzleien usw.) zusammengelegt werden.

4. Zum Schlusse gestatten wir uns noch den Wunsch auszudrücken, es möchten bei der Prüfung und Ausarbeitung einer neuen Organisation der Baudirektion und übrigen technischen Abteilungen der Bundesverwaltung, wie seinerzeit bei der Reorganisation der Schweizerischen Bundesbahnen, auch ausserhalb der Verwaltung stehende Fachleute beigezogen werden.

In der Hoffnung, dass Sie, hochgeehrter Herr Bundespräsident und hochgeehrte Herren Bundesräte, diese Anregungen aus Fachkreisen wohlwollend prüfen und berücksichtigen werden, halten wir uns zu weitem Auskünften gerne zu Ihrer Verfügung und zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung.

Zürich, den 8. Dezember 1924.

SCHWEIZERISCHER INGENIEUR- UND ARCHITEKTEN-VEREIN

Der Präsident:

Der Sekretär:

C. ANDRAE.

M. ZSCHOKKE.

Das Bürgerhaus im Kanton Schwyz.

IV. Band des „Bürgerhaus in der Schweiz“¹⁾.

Der schon lange vermisste IV. Band des „Bürgerhaus in der Schweiz“ ist nunmehr, gerade zur rechten Zeit, um noch auf den Weihnachtstisch gelegt werden zu können, in zweiter Auflage erschienen. Von der noch bei Ernst Wasmuth A.-G. in Berlin verlegten ersten Auflage brachten wir in Band 64 einige Bilderproben, denen wir heute einige weitere anreihen. Die zweite Auflage, die in gewohnter mustergültiger Weise das Artistische Institut Orell Füssli besorgte, entspricht in Text und Bildern genau der ersten Auflage, zeichnet sich aber noch in Bezug auf Ausstattung durch die, infolge Wahl eines gelblichen Tafelpapiers, viel wärmere Wiedergabe der Bilder aus. Es mag auch daran erinnert werden, dass der textliche Teil von Dr. C. J. Benziger in Bern stammt, während Kantonsschreiber Styger in Schwyz für die Aufnahmearbeiten seine Unterstützung liess. Zu den hier beigegebenen Bildern lassen wir die zugehörigen Angaben als Textproben folgen.

Das ehemals Ab-Ybergsche Haus in der Waldegg. Erbaut wurde das Haus im Jahre 1618 von Landessäckelmeister Sebastian Ab-Yberg-Jütz. Es kam zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts an die Familie Wüörner, die es durch zwei Generationen besass, ging dann durch Kauf 1776 an den Statthalter Felix Ab-Yberg über, der es im Jahre 1823 an Statthalter Xaver Jütz verkaufte. Von diesem kam es durch Erbschaft, im Jahre 1868, an die Familie Nazar von Reding-Biberegg-Jütz, in deren Besitz es sich heute noch befindet. Das Gut hiess früher die Murg.

Das Haus (Tafel 11) ist vom Ergeschoss an in Block erstellt und wurde bei einer gründlichen Renovation im XVIII. Jahrhundert, unter Statthalter Ab-Yberg, mit einer Mantelmauer versehen, der leider die malerischen Klebdächer zum Opfer fielen. Auch das Treppenhaus in seiner jetzigen Gestalt hat Herrn Ab-Yberg zum Erbauer, früher führte die Stiege in gerader Flucht vom kleinen Keller aufwärts. Die letzte und glücklichste Renovation war die vom Jahre 1907, von Architekt Geiger geleitet. Sie gab dem Hause wieder seinen alten Charakter, Klebdächer, weisse Mauer mit bemalten Lisenenquadern usw. Zu verschiedenen Zeiten scheinen Ausschmückungen einzelner

Räume im Innern des Hauses vorgenommen worden zu sein. 1696 bis 1699 wurde der Gartensaal mit der gefertigten und übertünchten Decke, in deren fünf achteckförmigen Kassetten sich die alten Malereien noch vorfinden, neu aufgerichtet. In der grossen Stube des ersten Stockwerkes befindet sich ein sorgfältig gearbeitetes Büfett mit hübscher Einlegearbeit vom Jahre 1672 und ein behäbiger Kachelofen von 1741. Eine reichere Ausstattung scheint das Haus nie besessen zu haben. Als eine geschmackvolle Anlage aus der Mitte des XIX. Jahrhunderts verdient der Garten erwähnt zu werden.

Das ehemalige von Redingsche Wohnhaus in der Laschmatt. Wahrscheinlich von der Familie Reding 1565 erbaut, blieb das Gebäude bis zum Jahre 1772 bei dem Redingschen Geschlechte, das auch den Acker, zu dem Laschmatt gehörte, eignete. Die Besitzer des Hauses fügten des öfters zum Unterschiede von andern Branchen ihrem Namen diese Herkunftsbezeichnung bei. Durch Verkauf, den der Vormund der einzigen Tochter Feldmarschall Josef Ulrich Redings, der spätern Ehefrau des Generals Theodor Reding, besorgte, gelangte der Hof 1772 um 8000 gl. in den Besitz des Kirchenvogts Bernhard Ulrich, dessen Tochter mit Hauptman Franz Johann Schilter verheiratet war. Seit 1810 wird die Laschmatt von der Familie Schilter bewohnt. Es bleibt nicht ausgeschlossen, dass die Besetzung früher Blasmatt hiess, nach einem Geschlechte Blast, das im 16. Jahrhundert in Schwyz noch ansässig war.

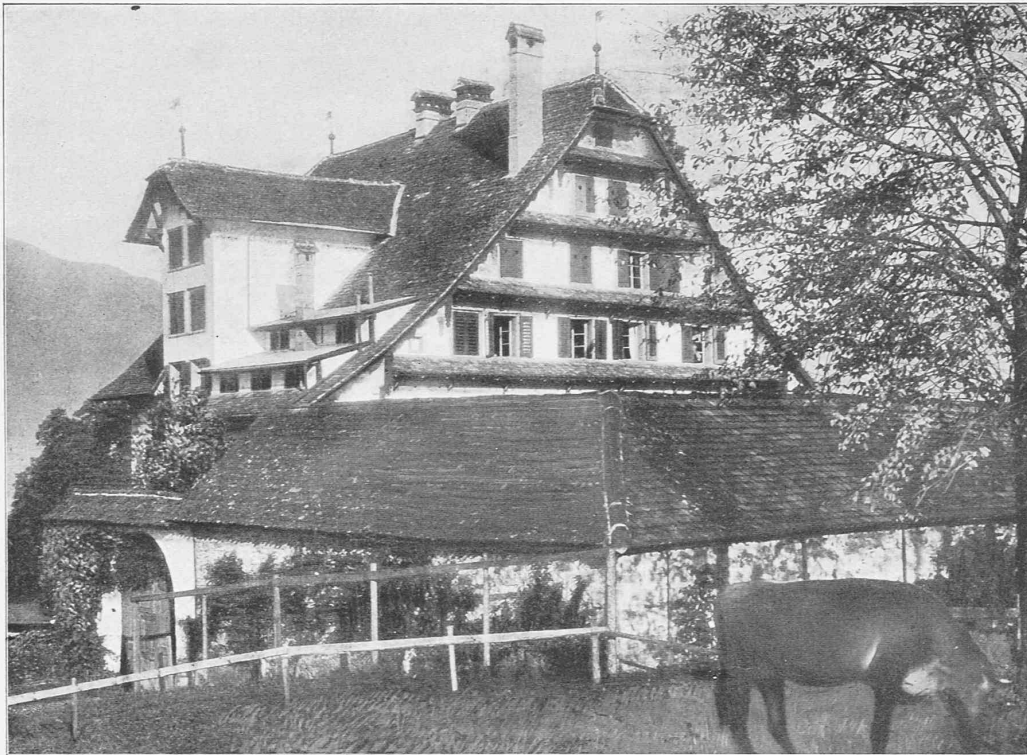
Das Gebäude (Tafel 12 oben und Abb. Seite 299), ehemals ein Blockbau, wurde erst in neuerer Zeit verputzt. An der Aussenfassade gefallen uns besonders die schmucken Holzgitterwerke an der Eingangslaube. Auch die einfachen, aber sehr individuell gearbeiteten Türen verdienen besondere Erwähnung. Die originellen geschnitzten Fensterpfosten aus dem XVI. Jahrhundert, die sich früher in der niedern Wohnstube des ersten Stockes befanden, werden heute in der Dachkammer des Hauses aufbewahrt. Eine verwandte Bildhauerarbeit, eine Madonna mit der Jahreszahl 1565, prangt immer noch an der Südfassade des Wohnbaues. Hübsche alte Kamine mit schlanken Ansätzen gehören ebenfalls zu den Spezialitäten dieses gemütlichen und in seinem ehemaligen Aeussern recht gut erhaltenen Hauses. Statt des üblichen vor dem Hause gelegenen Gartens legte man hier, wie im nahegelegenen Acherhofe, diesen nach der Ostseite an. Eine Ringmauer verlieh dem Ganzen eine stimmungsvolle Intimität.

Die ehemalige Gassersche „Gartenlaube“. Der Grundriss des ehemaligen Gasserschen Familienhauses wurde 1570 vom hl. Karl Borromäus bei Anlass seiner Anwesenheit in Schwyz eingeseget. Als Bauherrn nennen die Quellen Landammann Johannes Gasser, der gleichzeitig Gastwirt zu den „Drei Königen“ war. 1623 gelangte der freundliche Bau auf dem Wisi, wie das Gut früher hiess, in Besitz der Familie Bellmont, die bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts Besitzerin blieb. Seither gehörte die Gartenlaube, die erst seit etwa 50 Jahren diesen Namen führt, Sekretär Franz Xaver Reding. 1835 folgte die Familie Amgwerd bis 1872, ihr die Dettling bis 1897, und nunmehr Dr. Josef Schreiber.

In seiner heutigen Gestalt (Tafel 12 unten) bietet der Bau nur noch vereinzelt architektonisches Interesse. Eine originelle loggia-artige Laube mit einer kräftigen Steinsäule als Stütze zählt in unserer ländlichen Architektur zu den Seltenheiten. Charakter hat auch der alte Eingang mit der stark vergitterten Haustüre. Ein einfacher, aber zierlicher Brunnen, wie die hohe Buchswand an der Einfahrt, gehören ebenfalls frühern Zeiten an. Im Innern steht im Wohnzimmer des ersten Stocks ein guterhaltenes geschnitztes Büfett mit der Jahreszahl 1590, die einzige Erinnerung an den Erbauer, wie aus dem Allianzwappen Gasser und Degen hervorgeht. Ein geräumiger Estrichraum mit eigenartiger Decke verdient ebenfalls erwähnt zu werden. Der bunte Anstrich der Fassaden und des Holzwerkes stammt aus neuerer Zeit.

¹⁾ Vergl. auch unter Literatur auf Seite 305.

AUS: DAS BÜRGERHAUS IN DER SCHWEIZ IV. BAND: KANTON SCHWYZ

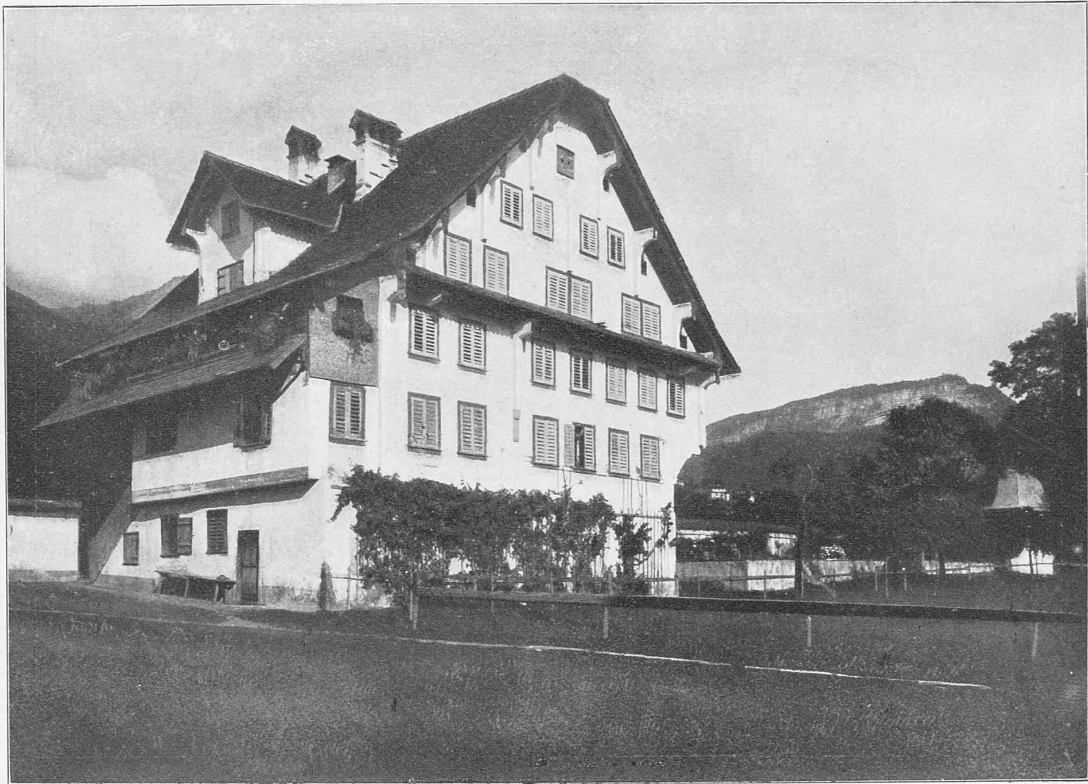


Oben: Ansicht von Norden

Unten: Ansicht von Süden

DAS EHEMALS AB YBERGSCHES WOHNHAUS IN DER WALDEGG (1618)

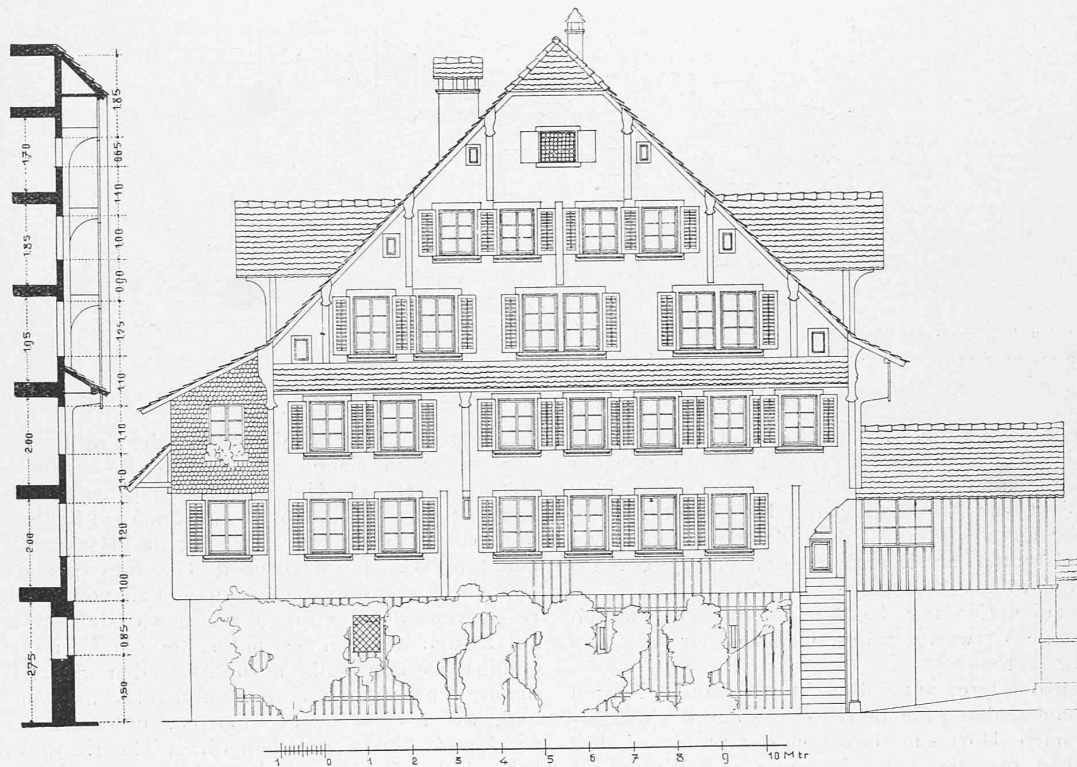
AUS: DAS BÜRGERHAUS IN DER SCHWEIZ — IV. BAND: KANTON SCHWYZ



EHEMAL. GASSERSCHES HAUS „ZUR GARTENLAUBE“, OBERE SAGENMATT (1570)

OBEN: EHEMAL. v. REDINGSCHES HAUS IN DER LASCHMATT (1565)

JS: DAS BÜRGERHAUS IN DER SCHWEIZ — IV. BAND: KANTON SCHWYZ. — II. AUFLAGE.
Herausgegeben vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein. — Verlag des Art. Institut Orell Füssli, Zürich.



Südfassade des ehemaligen v. Redingschen Hauses in der Läschmatt.

Mitteilungen über Zivilingenieurbauten an der Weltkraftkonferenz zu London.

Von H. E. Gruner, beratender Ingenieur, Basel,
Delegierter des S. I. A. an der Konferenz.

Die Weltkraftkonferenz vom 30. Juni bis 12. Juli 1924 hat sich von den in den letzten Jahren über Energiefragen abgehaltenen Internationalen Tagungen u. a. dadurch gekennzeichnet, dass ein besonderer Teil der Veranstaltung den Zivilingenieurbauten gewidmet war. Diese kamen in der Hauptsache in zwei Sektionen zur Sprache: Einmal in der Sektion A, die die nationalen Kraftquellen der verschiedenen Länder behandelte, und ausserdem in der Sektion B, die ausdrücklich der Wasserkraftgewinnung gewidmet war. Auf den Aufruf des Initiativkomitees hin sind eine grosse Zahl von interessanten Aufsätzen über beide Fragen eingelaufen, und es zeigt sich aus dem Studium der Aufsätze und besonders auch aus der Diskussion deutlich, welcher grossen Wert es haben würde, wenn die Zivilingenieure ähnlich wie die Elektriker Gelegenheit hätten, ihre Erfahrungen von Land zu Land auszutauschen. Dieser Austausch der Erfahrungen wird doppelt wichtig durch den Umstand, dass ja bei den Hoch- und Tiefbauten nicht nur die richtige Verwendung von Material und die richtige Ermittlung der statischen und dynamischen Kräfte in Frage kommt, sondern dass auch die klimatischen Verhältnisse und die Arbeitsweise der Einwohner, sowie der geologische Untergrund für die Ingenieurbauten einen ausschlaggebenden Faktor bilden.

Es wurden eine Fülle von Fragen angeschnitten, bei denen es für den Fachmann ein Genuss gewesen wäre, sie bis in die Details mit ausländischen Fachgenossen besprechen zu können. Aber der Kongress litt als erste derartige Veranstaltung unter dem Umstand, dass zu viel und zu verschiedenartiges Material zusammengetragen war, um auf eine einzelne Frage näher eintreten zu können. Es ist zu hoffen, dass der Kongress, wenn er weiterbesteht, diese Abteilung für Zivilingenieurbauten beibehält, und dass für

eine nächste Konferenz dann nur eine beschränkte Anzahl Fragen gestellt werden, wie dies z. B. bei den Internationalen Schiffahrtskongressen der Fall ist. Jede Frage wäre dann von jedem Land zu beantworten.

Um in die Fülle des Gegebenen etwas Ordnung zu bringen, soll im nachstehenden das Material in drei Abteilungen geteilt werden.

Die *Abteilung A* enthält die Mitteilungen über die in jedem Lande ausgebaute und zur Verfügung stehende hydraulische Energie. Diese Publikationen bilden ein wertvolles Nachschlagewerk für jeden, der sich für das betreffende Land speziell interessiert. Da sie nicht nach einheitlichen Grundsätzen bearbeitet wurden, kann daraus nicht eine einheitliche Tabelle zusammengestellt werden. Werden die angegebenen Zahlen zusammengezählt und noch etwas ergänzt, so erhält man als ausgebaute Wasserkräfte 90 Mill. PS, als abbauwürdige Wasserkräfte 260 Mill. PS. Diese statischen Angaben lassen auf den ersten Blick erkennen, in welchen Ländern der Gewinnung der Wasserkräfte besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, denn für die betreffenden Länder sind sie sehr reichhaltig und vollständig. In dieser Hinsicht sind in erster Linie hervorzuheben Canada, Oesterreich, Italien, die Vereinigten Staaten von Amerika, die Schweiz (die sich aber leider in der Abteilung B gar nicht beteiligt hat), Holländisch-Indien, Australien, Japan und die Skandinavischen Staaten, während bei andern, auch hochkultivierte Ländern, wie England und Irland, sich zeigt, dass bis jetzt diesem Teil der Kraftgewinnung kein grosses Interesse beigemessen wurde.

In den Publikationen dieser ersten Abteilung finden sich dann noch genauere Angaben über die Ueberwachung und das Studium der rohen Wasserkraft durch die Staaten; es soll jedoch hier nicht auf Einzelheiten eingegangen werden.

Für den projektierenden und bauenden Ingenieur bietet die *Abteilung B* weit mehr Interesse. Eine Reihe von Veröffentlichungen befassen sich mehr in allgemeiner Weise mit dem Ausbau von Wasserkraften in den betref-